



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Beantwortung der Interpellation [2014/368](#) von Landrat Andreas Bammatter vom 30. Oktober 2014, betreffend "Sanierung Baslerstrasse Allschwil - Hegenheimermattweg aufeinander abstimmen"

Datum: 16. Dezember 2014

Nummer: 2014-368

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



---

## Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2014/368](#) von Landrat Andreas Bammatter vom 30. Oktober 2014, betreffend „Sanierung Baslerstrasse Allschwil - Hegenheimermattweg aufeinander abstimmen“

vom 16. Dezember 2014

### 1. Ausgangslage

Am 30. Oktober 2014 reichte Landrat Andreas Bammatter die Interpellation [2014/368](#) mit nachfolgendem Wortlaut ein:

*Der Kanton sieht vor, die völlig abgenutzten Tramgleise auf der Baslerstrasse von 2015 bis 2018 für drei Millionen zu sanieren - aus Sicherheitsgründen ist dies dringend nötig. Der Rest der Erneuerung, darunter der Strassenbelag, Fahrradwege und neue breitere und darum sichere Tramhaltestellen, sollen aber erst später folgen. Dafür müssen die neuen Schienen jedoch wieder entfernt werden. Dabei macht deren Einsetzung ja schon beinahe zehn Prozent der Gesamtkosten für den Kanton aus.*

*Nach bisherigen Plänen würde der Kanton nämlich rund 40 von rund 54 Millionen Gesamtkosten der Sanierung übernehmen. Den Rest würde der Bund im Rahmen seines Agglomerationsprogramms berappen. Die Befürchtungen Allschwils sind daher, dass der Bund aufgrund der Verschiebung einen Rückzieher macht.*

*Wenn alles nach Plan läuft, wird die Gemeinde nämlich 2017 mit der ersten Etappe des Ausbaus des Hegenheimermattwegs beginnen, der mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Dass gleichzeitig zwei für den Verkehr so wichtige Strassen - die Baslerstrasse und der Hegenheimermattweg - gesperrt werden, muss schlicht weg verhindert werden. Der Ausbau im Bachgraben müsste also eventuell verschoben werden, wenn der Kanton 2019 mit der Baslerstrassensanierung loslegt. Dabei ist der Ausbau des Hegenheimermattwegs jetzt schon spät dran, wenn die Entwicklung im Bachgrabengebiet so schnell voranschreitet, wie sich das zum Beispiel die Investoren von „Baselink“ vorstellen. Die schlechte verkehrstechnische Erschliessung des Bachgrabens ist bereits jetzt ein Thema, auf das die Gemeinde von neuen Interessenten immer angesprochen würde. Mit einer Verschiebung riskieren wir deshalb, dass wir die ganze Entwicklung in diesem Gebiet bremsen.*

*Auch die Überlegung der Gemeinde, dass die Erneuerung der Strasse am Schluss sogar teurer ausfällt, wird vom Kanton nicht bestritten - nur scheint dies egal zu sein!*

Fragen:

- 1) *Welche grundsätzlichen und finanzpolitischen Überlegungen des Regierungsrates haben dazu geführt, dass das Projekt Baslerstrasse einmal mehr herausgezögert wurde, obwohl die Planungsarbeiten soweit fortgeschritten sind?*
- 2) *Wie steht der Regierungsrat zur Herausforderung „gleichzeitige Sanierung“ Baslerstrasse und Hegenheimermattweg“?*
- 3) *Welchen Stellenwert hat der Innovationspark im Bachgrabengebiet bezüglich Pflege und Bereitstellung von Infrastruktur in der Wirtschaftsförderung?*

## **2. Die gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:**

- 1) *Welche grundsätzlichen und finanzpolitischen Überlegungen des Regierungsrates haben dazu geführt, dass das Projekt Baslerstrasse einmal mehr herausgezögert wurde, obwohl die Planungsarbeiten soweit fortgeschritten sind?*

Bei der Erarbeitung des Investitionsprogrammes 2015 - 2024 hat der Regierungsrat beschlossen, das Investitionsvolumen auf netto 200 Mio. CHF pro Jahr zu begrenzen, um die Handlungsfähigkeit des Kantons zu sichern.

In den Jahren 2016 - 2018 ist das Investitionsprogramm durch vertraglich gebundene Projekte im Bildungsbereich (MuttENZ: Neubau FHNW / Basel: Universität, Neubau Biozentrum „Schällenmätteli“) stark belastet (siehe LRV [2014/330](#); Seite 61). Um die Investitionen auch in den Jahren 2016 - 2018 auf ca. 200 Mio begrenzen zu können, mussten deshalb notgedrungen verschiedene Kürzungen und Verschiebungen vorgenommen werden. Dies bedeutete, bei einigen Vorhaben die jährlichen Ausgaben in diesen Jahren zu reduzieren oder noch nicht begonnene Projekte zu verschieben. Der Regierungsrat sah sich gezwungen, auch Kürzungen bzw. Verschiebungen bei Projekten vorzunehmen, die primär dem Werterhalt dienen. Dabei mussten verständlicherweise vor allem Vorhaben zurückgestellt werden, für die noch kein rechtsgültiges Projekt vorliegt und der Baubeginn auch aus diesem Grund unsicher ist.

Der Regierung war bei ihrem Entscheid bewusst, dass dabei bei einzelnen Projekten möglicherweise höhere Gesamtkosten entstehen können.

Bezüglich des Agglomerationsprogramms können wir darauf hinweisen, dass in der entsprechenden Leistungsvereinbarung mit dem Bund zum Agglomerationsprogramm 1. Generation kein verbindliches Datum für den Baubeginn festgelegt wurde.

- 2) *Wie steht der Regierungsrat zur Herausforderung „gleichzeitige Sanierung“ Baslerstrasse und Hegenheimermattweg“?*

Das Tiefbauamt Basel-Landschaft steht mit der Gemeinde Allschwil und dem Kanton Basel-Stadt im Rahmen regelmässig stattfindender Koordinationssitzungen „Agglomerationsprogramm Projekt M 13, Strassenraumgestaltung Bachgraben“ in Kontakt. Gemäss Terminprogramm der Gemeinde, wird das Bauprojekt Korrektur Hegenheimermattweg ab Februar 2015 bis Januar 2016 erarbeitet,

anschliessend erfolgt im 2. Semester 2016 die Kreditgenehmigung durch den Einwohnerrat und das Stimmvolk. Der Bau kann ab 2. Semester 2017 erfolgen, gleichzeitig mit dem Baselstädtischen Projekt Bachgraben, ÖV- und Velomassnahmen. Deutlich weiter ist der Kanton Basel-Landschaft mit dem Projekt Kreisel Hegenheimermattweg. Die Fertigstellung des Bauprojekts ist in Arbeit und die Landerwerbsverhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern sind terminiert, so dass die Projektauflage im 1. Semester 2015 stattfinden kann. Gemäss den Abläufen im Kanton BL könnte der Baubeginn ab ca. Sommer 2016 erfolgen, sofern der notwendige Landerwerb freihändig erfolgen kann und der Landrat dem erforderlichen Baukredit zustimmt (die Überweisung an den Landrat ist ca. im 2. Semester 2015 vorgesehen).

Ein koordiniertes Bauprogramm präsentiert sich wie folgt (Stand Nov. 2014!):

Kreisel Hegenheimermattweg (BL): 2017 - 2018 (evtl. ab Sommer ab 2016 möglich)

Korrektion Hegenheimermattweg (Gemeinde): 2018/2019 – 2020 (evtl. mit Vorarbeiten im 2017)

Bachgraben, ÖV- und Velomassnahmen (BS): 2018/2019 – 2020

Erneuerung und Umgestaltung Baslerstrasse (BL): ab 2020 (evtl. mit Vorarbeiten im 2019)

Ein detailliertes Bauprogramm der drei oben genannten Projekte liegt noch nicht vor, eine grobe Terminkoordination ist erfolgt.

Da der Hegenheimermattweg eine mögliche Umleitungsrouten während der Sanierung der Baslerstrasse ist, macht eine gleichzeitige Realisierung der Projekte voraussichtlich wenig Sinn. Aus Sicht einer optimalen verkehrlichen Koordination der Projekte ist ein Baubeginn der Erneuerung und Umgestaltung Baslerstrasse ab ca. 2020 ideal, eventuell mit Vorarbeiten gegen Ende 2019.

Auch wenn jetzt unverzüglich ein Realisierungskredit für die erste Etappe der Baslerstrasse beim Landrat beantragt würde, ist mit einem Landratsbeschluss nicht vor Ende 2015 zu rechnen, sodass ein Baubeginn erst ab ca. 2017 möglich wäre, eventuell mit Vorarbeiten im 2016. Aus heutiger Sicht wären somit in den Jahren 2017 / 2018 sowohl auf der Baslerstrasse als auch auf dem Hegenheimermattweg Baustellen vorhanden d.h. der Baubeginn eines Projektes müsste auf ca. 2019 verschoben werden, um ein Koordinationsproblem mit der Realisierung der verschiedenen Infrastrukturprojekte in Allschwil zu verhindern. Bei einem späteren Baubeginn in der Baslerstrasse ab 2019/2020, wie oben beschrieben und auch vorgesehen, gibt es keine Koordinationsprobleme.

### 3) *Welchen Stellenwert hat der Innovationspark im Bachgrabengebiet bezüglich Pflege und Bereitstellung von Infrastruktur in der Wirtschaftsförderung?*

Das Gewerbegebiet Bachgraben hat bezüglich der Wirtschaftsförderung und somit der verkehrlichen Erreichbarkeit einen hohen Stellenwert. In der Vergangenheit wurde u. a. aufgrund der dynamischen Entwicklung in diesem Gewerbegebiet das verkehrliche Angebot ausgebaut. Strassenseitig haben der Ausbau des Knotens Baslerstrasse-Grabenring oder der Bau der Nordtangente hier deutliche Verbesserungen gebracht. Auch das Angebot des öffentlichen Verkehrs wurde durch die Verdichtung der Buslinien Richtung der Innenstadt von Basel oder der neuen Buslinie 48 Bachgraben – Bahnhof Basel SBB substantiell verbessert.

Auch zukünftig soll die Erreichbarkeit des Gewerbegebietes Bachgraben verbessert werden. Mit dem neuen Kreisweg Hegenheimerweg wie oben beschrieben, dem Zubringer Allschwil und der Anbindung des Gebietes an die zukünftige öV-Drehscheibe St. Johann soll auch langfristig der Standort gestärkt und seine Weiterentwicklung ermöglicht werden. Kurzfristig kann durch eine Verbesserung der Erreichbarkeit mit dem Fuss- und Veloverkehr die aktuelle Situation zusätzlich optimiert werden.

Liestal, 16. Dezember 2014

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Isaac Reber

der Landschreiber:

Peter Vetter